



Evangelisch-methodistische Kirche

EMK Bezirk Basel-Ost

Gemeinde Birsfelden-Neubad

Kirchstrasse 8 / 10

4127 Birsfelden

Telefon 061 311 35 86

birsfelden@emk-schweiz.ch

www.emk-birsfelden.ch

Gesuch um Raumbenützung in der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK), Kirchstrasse 10, 4127 Birsfelden (Es muss vollständig ausgefüllt werden)

Veranstalter:

Verantwortliche Person: E-Mail:

Telefon Nr. Natel:

Adresse:

Art der Veranstaltung:

Datum: Zeit: von..... bis.....
(inkl. Vorbereitung und Aufräumen)

Gewünschte Räume: Gemeindesaal Kirchensaal
 Küche Kinderhort

Wird das kircheneigene Party-Service gewünscht? ja / nein
Auskunft erteilt Frau V. Mathys 061 313 23 04

Anzahl Personen:

Bemerkungen:

Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Veranstalters.
Vom Raum Reservations Reglement habe ich Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift.....

Reservationsgesuche richten Sie bitte an

Frau Nicole Zimmermann, Kirchstr. 10, 4127 Birsfelden

Telefon: 079 447 25 06 (Di+Do 08.30-11.30 und Fr. 08.30-17.00)

E-Mail: sekretariat@emk-baselost.ch

Bankverbindung: Evang.-meth. Kirche Basel-Ost

PC-Konto 40-11778-8

Vermerk Gemeindesaal mit Datum der Veranstaltung

Bei bewilligtem Gesuch erhält der Mieter/die Mieterin einen Vertrag.
Dieser gilt erst, wenn er unterschrieben eingereicht worden ist.

Raum Reservations Reglement (RRR)

1. Zweck

1.1. Die Liegenschaft dient in erster Linie den Bedürfnissen der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) Birsfelden und soll vielfältige Aktivitäten der Kirchgemeinde ermöglichen.

2. Benützungordnung

2.1. Ein Belegungsplan dient einer sinnvollen Ausnützung der Räume. Die Koordination erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung.

2.2. Die Liegenschaftsverwaltung entscheidet in der Regel über die Benützung von Räumen. Über die Gebühren entscheidet die Kirchenverwaltung.

2.3. Die Benützungsgebühren werden nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben.

2.4. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle und Diebstahl. Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher/Mieter.

2.5. Die Einstellung der Heizung ist ausschliesslich Sache des Sigrists.

3. Hausordnung

3.1. Die Anlässe müssen **um 23.00 Uhr** beendet sein. Ausnahmen können bewilligt werden. Für Verlängerungen wird ein Aufpreis gemäss Benützungsgebühren in Rechnung gestellt.

3.2. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster zu schliessen. Wenn Musik gespielt wird oder Lautsprecheranlagen in Betrieb sind, müssen die Fenster **immer** geschlossen sein.



The United Methodist Church

3.3. Im Gemeindezentrum gilt ein generelles **Rauchverbot**.

3.4. Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungen ist Sache der Benutzer. Das Mobiliar ist mit aller Sorgfalt zu behandeln.

3.5. Die Räumlichkeiten sind nach der Benützung aufzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zu stellen. Insbesondere der Gemeinde-, bzw. Kirchensaal, Küche und Office sind nach dem Anlass zu reinigen.

3.6. Es dürfen keine Esswaren zurückgelassen werden.

3.7. Geschirr, Gläser und Besteck sind abzuwaschen und wegzuräumen. Putzmittel und Geschirrtücher stehen bereit und sind im Preis inbegriffen.

3.8. Entsorgung von Leergut und Abfall ist Sache des Mieters. Gebührenpflichtige Abfallsäcke von Birsfelden.

3.9. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

3.10. Die Veranstalter werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass keine Parkplätze vorhanden sind. Warenumschlag ist möglich und gestattet.

3.11. Es findet eine Abnahme der gemieteten Räumlichkeiten statt, bei der die Person anwesend ist, welche auf dem Mietvertrag als verantwortliche Person eingetragen ist. Der Zeitpunkt der Abnahme erfolgt gemäss Absprache mit der von der EMK zuständigen Person. Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geräten, Geschirr usw. sind bei der Abnahme zu melden und mit vollem Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert zu vergüten.

Diese Hausordnung bildet einen Bestandteil des Benützungsreglements vom 12. April 2017

4. Spezielle Auflagen

Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten nur zu der im Vertrag definierten Veranstaltung zu benutzen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Gemeindepfarrer haben zu allen Veranstaltungen Zutritt. Anordnungen der Verwaltung, der Gemeindepfarrer oder deren Stellvertreter sind zu befolgen.

Der Zahlungsmodus ist im Mietvertrag vermerkt, ebenso die Schlüsselübergabe und -rückgabe.

5. Benützungsgebühren

Raum	bis 4 Std.	über 4 Std. zwischen 08.00 und 23.00 Uhr
Gemeindesaal mit Küche und Kinderraum	250.--	300.--
Gemeindesaal ohne Küche für Veranstaltungen ohne Essen (mind. Fr. 100.00)	150.--	200.--
Gemeindesaal m. Küche für eine kleine Gruppe unter 20 Personen (mind. Fr. 100.00)	150.--	200.--
Küchenbenutzung am Vorabend der Veranstalt., höchstens bis 22.30 Uhr		100.--
Permanente Anlässe (profitorientiert)	15.-- pro Stunde	
Aufpreis für Verlängerung bis 24 Uhr	50.--	
Küche ohne Gemeindesaal		150.--
Miete des Kirchenraums für Vorträge und Musikveranstaltungen	200.--	300.--
Nachreinigung und Beheben von Schäden	80.-- pro Stunde	

Wer unser gemeindeeigenes Party-Service engagiert, bezahlt die Hälfte der Gebühren, also gleichviel wie die Gemeindemitglieder, mindestens aber Fr. 100.00.

Für das Party-Service wende man sich direkt an Frau Verena Mathys Tel. 061 313 23 04

Fragen und Reservationsgesuche richten Sie bitte an die Liegenschaftsvermieterin:

Frau Nicole Zimmermann, Kirchstr. 10, 4127 Birsfelden
Tel: 079 447 25 06 (Di+Do 08.30-11.30 und Fr. 08.30-17.00)
E-Mail: sekretariat@emk-baselost.ch

Bankverbindung: Evang.-meth. Kirche Basel-Ost PC-Konto 40-11778-8
Vermerk Gemeindesaal mit Datum der Veranstaltung

Bei bewilligtem Gesuch erhält der Mieter einen Vertrag. Dieser gilt erst, wenn er unterschrieben eingereicht worden ist.

12. April 2017